

eine Hebung des ethischen Niveaus dieser Krankenabteilung. Besonders nachhaltig ist der Dienst der Fürsorgerin auf der Station für geschlechtskranke Kinder, auf der auch für Unterricht durch eine Lehrerin von mindestens 2 Stunden täglich gesorgt ist. *G. Loewenstein.*°°

Blutgruppen.

Hara, K.: Zur Methodik der Blutgruppenbestimmung. (*Wiss. Abt., Inst. f. Exp. Krebsforsch., Heidelberg.*) *Z. Immunforsch.* **67**, 174—186 (1930).

An Blutkörperchen der Gruppen O, A und B wurden Versuchsreihen ange stellt, deren Ergebnis ist, daß wesentliche Unterschiede im Ausfall der Agglutinationsstärke nicht vorhanden sind, wenn die Proben einerseits im Brutschrank, andererseits im Eisschrank aufbewahrt wurden. Unspezifische Kälteagglutinine wurden selten beobachtet. Durch Inaktivieren von menschlichen Seren bis zu einer Dauer von 30 Minuten bei 55° C wurde der Agglutinationstiter nicht herabgesetzt; es wurde bisweilen sogar eine geringgradige Verstärkung der Agglutination festgestellt. Für die Verwendung von gruppenspezifischen Hammelblutantisera als Ersatz für ein Testserum der Gruppe B eignet sich sowohl die Brutschrank- als auch die Zentrifugiermethode. Zur Vermeidung von unspezifischen Ergebnissen ist eine ziemlich starke Verdünnung der Seren und ein Ablesen nach 1stündigem Verweilen im Brutschrank empfohlen.

Mayser (Stuttgart).°

Thomsen, Oluf, V. Friedenreich und E. Worsaae: Über das Verhältnis zwischen A- und B-Receptor in der AB-Gruppe. (*Univ.-Inst. f. Allg. Path., Kopenhagen.*) *Z. Rassenphysiol.* **3**, 20—26 (1930).

Der Befund von einem Überwiegen der Stärke des B-Receptors über den A-Receptor bei Blutproben der Gruppe AB wird zum Ausgangspunkt der Behauptung genommen, daß B bis zu einem gewissen Grade über A dominiert, und beide als allelomorphe Gene betrachtet werden müssen. Wie in früheren Arbeiten werden die Gruppen A und AB aufgeteilt in 2 Untergruppen A und A'; der Erbgang von A und A' wird angegeben.

Mayser (Stuttgart).°

Thomsen, Oluf, V. Friedenreich und E. Worsaae: Über die Möglichkeit der Existenz zweier neuer Blutgruppen; auch ein Beitrag zur Beleuchtung sogenannter Untergruppen. (*Univ.-Inst. f. Allg. Path., Kopenhagen.*) *Acta path. scand. (Københ.)* **7**, 157—190 (1930).

Die Blutkörperchen der Gruppe A und AB lassen sich einteilen in 2 scharf getrennte Gruppen: eine stärker und eine schwächer bindende. Die Technik besteht aus einer Vorprobe mit teilweise absorbiertem Anti-A-Serum und der Bestimmung von 3 Punkten auf der Absorptionskurve. Die stark bindende A-Gruppe wurde gefunden bei etwa 80%, die schwach bindende A'-Gruppe bei 20%. Verf. nehmen an, daß der Bestandteil A' allelomorph zu O, A und B ist. Das neue Gen A' verhält sich in bezug auf die Dominanz im wesentlichen ebenso wie das Gen A, seine Wirkung wird aber von A verdeckt. Diese beiden, als verschieden aufgefaßten Rezeptoren A und A' verbinden sich nach Verf. mit dem gleichen Antikörper Anti-A, welcher also als einheitlich aufgefaßt wird, nur daß die beiden verschiedenen Rezeptoren den gleichen Anti-A-Antikörper in verschiedener Intensität binden. Da Neugeborene an sich ein schwächeres A haben, so gilt die angegebene Technik vorderhand nur für Erwachsene. Es werden Familienuntersuchungen vorgenommen, die die Wechselbeziehungen zwischen A und A' erhärten. (Vgl. diese *Z.* **12**, 23 [Hirszfeld]; **16**, 1 [Orig.]; **16**, 12.)

Hirszfeld (Warschau).°

Ryti, Elsa: Über die Isoagglutinationstechnik. (*Sero-Bakteriol. Laborat., Univ. Helsinki.*) *Acta Soc. Medic. fenn. Duodecim* **12**, H. 2, Nr 7, 1—17 (1930).

Verfasserin prüfte die Blute von 4 Serien von je 40 Personen und einer Serie von 100 Personen auf ihre Blutgruppeneigenschaften. Alle Sera und alle Blutkörperchen wurden gegeneinander ausgewertet. Die Blutgruppenbestimmungen wurden mit der Reagensglasmethode bei Zimmertemperatur ausgeführt. Dabei zeigten sich erhebliche Differenzen zwischen dem Titer der einzelnen Sera sowie der Empfindlichkeit der einzelnen Blutkörperchentypen. Nach den vorliegenden Ergebnissen kommen unter den Anti-A-Seren recht häufig Sera mit schwachem Agglutinationstiter vor. So agglutinierten von 51 Anti-A-Seren nur 32 alle A-Blutkörperchen und 37 alle AB-Blutkörperchen. Von den Anti-B-Seren agglutinierten nur $\frac{3}{4}$ alle untersuchten B-Blutkörperchen. Bei rassenbiologischen Untersuchungen, die vielfach nur die Blutkörpercheneigenschaften betreffen, können also häufig viel zu hohe O-Werte durch Verwendung schwacher Testsera erhalten werden. Es empfiehlt sich, möglichst stark wirksame Testsera und geeignete Blutkörperchen auszuwählen.

Witebsky (Heidelberg).°

Sachs, H.: Zum Nachweis gruppenspezifischer A-Merkmale in Körperflüssigkeiten. (*Inst. f. Exp. Krebsforsch., Univ. Heidelberg.*) *Klin. Wschr.* 1930 II, 2002—2004.

Durch Verwendung von Kaninchenseren, die durch Immunisierung mit menschlichen Blutkörperchen der Blutgruppe A gewonnen sind und erfahrungsgemäß neben der Eigenschaft Anti-A auch ein Hammelhämolysin enthalten, läßt sich in Komplementbindungsversuchen die Eigenschaft A im nativen menschlichen Blutserum und auch im unverdünnten Urin nachweisen. Zur Verdeutlichung der Ergebnisse ist notwendig, daß die Serum- und Urinproben 30 Minuten auf 100° C erhitzt werden. Bei eiweißhaltigen Urinen sind die Hämolysehemmungen stärker als bei Urinproben von Gesunden. Seither war der Nachweis komplementbindender gruppenspezifischer Eigenschaften im Blutserum nur mittels Alkoholextraktion der Seren gelungen. *Mayser.*

Shigeno, Soukichi: Quantitative Untersuchungen über die Empfindlichkeit menschlicher Erythrocyten für gruppenspezifische Agglutinine. (*Bakteriol. Abt., Städt. Krankenh., im Friedrichshain, Berlin.*) *Z. Immun.forsch* 66, 403—423 (1930).

Bei Verwendung von Blutproben, die nicht älter als 24 Stunden waren, zeigte sich bei 118 A-Fällen gegenüber einem A-spezifischen Hammelblutantiseraum eine nur geringe Variation der Empfindlichkeit bei der Agglutination. Ebenso verhielten sich 83 Proben der Gruppe AB. Auch der absolute Grad der Empfindlichkeit war bei Gruppe A und B gleich. Das ist beachtlich, weil Thomsen bei Prüfung mit menschlichen Seren Anti-A häufig eine Unterempfindlichkeit des Receptors A bei der Gruppe AB gefunden hat. Für die Diagnose der Gruppe AB ist deshalb das Immunsorium mit Vorteil heranzuziehen. Schaffblut absorbiert aus Menschenserum der Gruppe O einen Teil (den „Schaffteil“) des Agglutinins Anti-A und läßt einen „Restteil“ zurück. Gegenüber diesem wie dem vollen Agglutinin variierte die Empfindlichkeit von 41 A-Blutproben nur wenig. *Alfred Klopstock (Heidelberg).*

Krainskaja-Ignatova, V., und V. Moldavskaja-Kričevskaja: Thomsens Phänomen bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen. *Vrač. Delo* 13, 40—42 (1930) [Russisch].

Thomsen hat nachgewiesen, daß in einigen Fällen Erythrocyten beliebiger Gruppen in vitro die Eigenschaft erlangen, von Sera aller Gruppen zum Zusammenkleben gebracht zu werden. Friedenreich erklärte dieses Phänomen durch eine Infektion seitens besonderer Stäbchenbakterien.

Bei Gruppenbestimmung mittels Standard-Serum kann das Thomsensche Phänomen zu Fehlschlüssen verleiten. Derartige Fehler sind besonders bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen von Blutflecken möglich, da letztere alt und verunreinigt sein können. Es ist daher notwendig, außer der Erythrocytenuntersuchung auch eine solche des Serums vorzunehmen. Es ist aber öfters unmöglich, in alten Flecken die Agglutinine zu bestimmen. Es bleibt dann allein der Weg der spezifischen Adsorption übrig. Die Verff. haben die Methode der Adsorption am mit den Friedenreichschen Stäbchen infizierten Blut aller 4 Gruppen und an Flecken von solchem Blut erprobt; dabei ist es ihnen in allen Fällen gelungen, die wahre Gruppe des Blutes, d. h. jene, welcher es vor der Infektion angehörte, festzustellen. Somit wird das unspezifische Agglutinin (t) Th. durch das bei der Infektion auftretende Agglutinogen (T) gebunden und beeinflußt den Ausgang der Adsorptionsreaktion nicht. Man ist daher, bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen von Blutflecken, berechtigt, mit dem Thomsenschen Phänomen nicht zu rechnen. Das Thomsensche Phänomen weist aber mit Deutlichkeit darauf hin, daß im allgemeinen bei Gruppenbestimmung die Notwendigkeit besteht, die Agglutinogene wie die Agglutinine zu bestimmen. Bei der Titrierung der Erythrocyten vor und nach der Infektion zeigte es sich, daß nach der Infektion der Titer bedeutend höher wird; das Zusammenkleben der nach Thomsen veränderten Erythrocyten ist demnach wohl ein summarischer Effekt der Gruppen- und der Thomsenschen Agglutination. *S. N. Matwejeff (Odessa).*

Meixner, Karl: Die Bedeutung der Blutgruppen in Rechtsfragen. *Wien. med. Wschr.* 1930 II, 1511—1514 u. 1618—1625.

Meixner gibt einen guten Überblick über die grundlegenden Lehren der Blutgruppenforschung und geht auf die Bedeutung derselben für die gerichtliche Medizin ein. Der Gerichtsmediziner muß oft zur Aufhellung dunkler Bluttaten feststellen, ob die Blutspur von einem bestimmten Menschen herrührt oder herrühren kann. Aus

diesem Grunde wird von M. bei jedem Getöteten, bei dem es sich um ein Verbrechen handeln kann, die Blutgruppe bestimmt. Er tut es aus dem Grunde, weil die der Tat Verdächtigen, bei denen Blutspritzer an den Kleidern gefunden werden, bekanntlich oft angeben, daß das Blut von ihnen selbst herrührt. Stimmt die Blutgruppe der Blutspur mit der des Verdächtigen nicht überein, so ist die Unwahrheit seiner Angaben bewiesen. Ist die Blutgruppe eine andere als die des Opfers, so kann sie nicht von diesem stammen. Stimmt sie aber überein und kommt noch hinzu, daß die Blutgruppen der seltenen Gruppe AB oder B angehören, so spricht diese Tatsache mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit für die angenommene Herkunft. M. geht sodann auf die Schwierigkeit der Untersuchung der Blutspuren ein, weil in faulem Blut die Blutkörperchen schon zerstört sind, also man keine Verklumpung mehr beobachten kann und bei vertrocknetem Blut die Blutkörperchen sich nicht lösen lassen. Es leiden aber auch die gruppeneigentümlichen Stoffe des Serums. Verf. geht weiter auf das mikroskopische Verfahren des Nachweises ein und macht insbesondere unter anderem darauf aufmerksam, daß das Ausbleiben von Verklumpung nichts beweist. Schon bei Blutspuren, die nur wenige Tage alt sind, versagt die Methode in mehr als der Hälfte der Fälle. Um diese Fehler zu beseitigen, wurde in seinem Institut ein Verfahren ausgearbeitet, welches darin besteht, daß zur Untersuchung das Serum der Gruppe O benutzt wird. Das Serum enthält bekanntlich die Agglutinine α und β , und diese können mit Blutkörperchen A und B dem Serum entnommen werden. Er bringt somit in ein Serum der Gruppe O Blutkörperchen der Gruppe A. Diese werden zusammengeballt, setzen sich ab, dann wird die überstehende Flüssigkeit abgesaugt, wieder mit Blutkörperchen A zusammengebracht, bis das Serum sein Agglutinin vollständig eingebüßt hat. Werden jetzt Blutkörperchen B zugesetzt, so werden diese noch verklumpt. Wenn nun die Gruppe der Blutkörperchen unbekannt ist, so findet man diese dadurch, daß man feststellt, ob das Serum noch Agglutinine besitzt oder ganz oder teilweise verloren hat, nachdem die unbekanntes Blutkörperchen zugesetzt waren. Diese Methode der Untersuchung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, ist zum Nachweis der Blutgruppe in verändertem vor allem trockenem Blut von größter Bedeutung, und sie führt nach M. in mehr als 90% der Fälle zum Erfolg, auch bei ganz alten Spuren. Es gelang auch an Stücken der Innsbrucker Sammlung, die in Formalin oder in Alkohol aufbewahrt waren, die Blutgruppe zu bestimmen. Diese Versuche stecken allerdings noch in den Anfängen. M. geht sodann auf die Bedeutung der Blutgruppenbestimmung bei Alimentenprozessen ein und bringt eine übersichtliche und kritische Darstellung unserer heutigen wissenschaftlichen Anschauung über die Vererbung der Blutgruppen. *Foerster (Münster i. W.).*

Die Verwertung der Blutgruppenuntersuchung als Beweismittel. Entscheidung des Reichsgerichts vom 22. IX. 1930. Rechtsprechg u. Med. Gesetzgeb (Sonderbeil. d. Z. Med.beamte 43) 43, 150—151 (1930).

In einem Unterhalts- und Meineidsprozeß konnte der als Vater in Anspruch Genommene auf Grund der Blutgruppenuntersuchung als solcher ausgeschlossen werden. Das Schwurgericht hatte in der Urteilsbegründung gesagt, daß das Gericht an der Richtigkeit eines medizinisch-naturwissenschaftlichen Beweismittels nur dann Zweifel zu hegen brauchte, wenn dieser Zweifel nach allgemeinen Erfahrungen von der Unzulänglichkeit des menschlichen Wissens hinreichend begründet sei. Die Richtigkeit der Vererbung der Blutgruppen sei aber zweifelsfrei erwiesen. Die Revision der Angeklagten wurde vom RG. verworfen, das sich der Auffassung des Reichsanwaltes anschloß, daß das Schwurgericht sich den Gutachten der Sachverständigen gegenüber jene Selbständigkeit gewahrt hat, die es sich als Gericht bei der Prüfung einer Methode wie der in Frage stehenden wahren mußte. *Giese (Jena).*

Leonhard: Der Beweiswert der Blutgruppenuntersuchung im Zivilprozeß. Z. ärztl. Fortbildg 27, 644—645 (1930).

Der 8. Senat des Preuß. Kammergerichtes ist in dem neuen Beschluß vom 4. IV. 1930 (8 W 8557/29) von seiner seitherigen ablehnenden Stellung gegenüber der gerichtlichen Verwertbarkeit der Ergebnisse der Blutgruppenforschung abgegangen. Er stellt fest, daß durch die einmütig gefaßte Entschließung des Unterausschusses des

Reichsgesundheitsrates die Grundlage dafür gegeben ist. Da niemand seine Blutgruppenzugehörigkeit vor der Untersuchung kennen kann, so hat eine nur mit dem Beweismittel der Blutgruppenuntersuchung begründete Berufung Aussicht auf Erfolg erst, wenn festgestellt ist, daß sämtliche beteiligten Personen mit der Blutentnahme einverstanden sind. Die Behauptung, daß eine Einwilligung des Vormundes nicht anzunehmen sei, weil das Interesse des Kindes unter Umständen geschädigt werde, darf aber nicht auf Berufsvormünder, die Jugendämter, ausgedehnt werden; diese sollen vielmehr nach der Ansicht des Ref. als Beamte zur Erforschung der Wahrheit beitragen und nicht einer Verschleierung Vorschub leisten, allein, um ihrem Müdel einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. *Mayser (Stuttgart).*

Lisser, Kurt: Blutgruppenbestimmung und Vaterschaft. Kritik des Hanseatischen Oberlandgerichts. (Dezember-Heft dieser Zeitschrift S. 417.) Z. Sex.wiss. 16, 529 bis 541 (1930).

Lisser sieht die Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung nur darin, daß sie ein wertvolles Beweismittel ist, welches aber niemals für das Gericht ausschlaggebend sein darf. Das gerichtliche Urteil kann sich auf die Blutprobe stets nur neben anderen Gründen stützen. Die Ansicht der einzelnen Gerichtsärzte und anderer Autoren wird angeführt. Außerdem wird der Fall Schiff erwähnt, in dem bekanntlich in einem einzigen Berliner Landgerichtsbezirk die zweite vorgenommene Untersuchung des Kindes dasselbe in eine andere Gruppe einreichte. (Vgl. diese Z. 16, 175.) *Foerster.*

Nakai, Ryohei: Über einen Fall von Identitätsnachweis durch Blutgruppenbestimmung. (Gerichtsärztl. Inst., Med. Univ. Okayama.) Okayama Igakkai Zasshi 42, 2575 bis 2580 (1930) [Japanisch].

Die Blutgruppenbestimmung hat bei uns im Laufe der Zeit auch für den Identitätsnachweis im Strafprozesse Anwendung gefunden. Verf. berichtet über einen erfolgreichen, interessanten Identitätsnachweis durch Blutgruppenuntersuchung bei der Feststellung des Täters eines Diebstahles, der in einem Kaffeehaus begangen worden war. An den Blutflecken, welche der gestohlenen und wieder aufgefundenen Banknote anhafteten, wurde die Herstammung und die Gruppenzugehörigkeit geprüft, wobei festgestellt wurde, daß sie von menschlichem Menstrualblut herstammten und zur Blutgruppe B (v. Dungern und Hirschfeld) gehörten. Andererseits wurde die Blutgruppe der Wirtin und aller Mädchen (8) untersucht, unter denen nur ein Mädchen als B-Gruppenträgerin festgestellt wurde. Bei nur einmaligem, nicht anleitendem Verhör bekannte sich das betreffende Mädchen als die Schuldige. *Autoreferat.*

Munter, Hans, und Dimitry Nitschke: Ist eine Blutgruppenänderung unter therapeutischen Eingriffen möglich? (Serol. Abt., Inst. f. Infektionskrankh. u. Dermatol. Abt., Städt. Rudolf Virchow-Krankenh., Berlin.) Med. Klin. 1930 II, 1516—1518.

Etwa 300 Einzelprüfungen an etwa 100 stationären venereo-dermatologischen Patienten. Bevorzugt wurden Luetiker und Psoriatiker, da eine Änderung der Blutgruppe nur unter eingreifender Behandlung, wie monatelanger Salvarsan- bzw. Arsenkur, falls überhaupt möglich, als denkbar erschien. Es konnte im Verlaufe der Behandlung nicht ein einziges Mal eine Blutgruppenänderung festgestellt werden. Verff. treten für die alte Forderung ein, in jedem Falle sowohl das Serum als auch die Blutkörperchen des Patienten zu bestimmen. Die in der Literatur beschriebenen Blutgruppenänderungen werden auf technische Fehler zurückgeführt. *Poehlmann (München).*

Lattes, Leone: I gruppi sanguigni e la pratica medica. (Die Blutgruppen und die ärztliche Praxis.) (Istit. di Med. Leg., Univ., Modena.) Haematologica (Pavia) Rec. 1, 171—184 (1930).

Offizieller Bericht des Vortrages auf dem III. Kongresse für Mikrobiologie (Paris 1930). Lattes erwähnt die neuesten praktischen Ergebnisse in bezug auf die Blutgruppen. — In der Klinik in Fällen der Bluttransfusion erfordern das schon fast sicher erwiesene Bestehen von Untergruppen in den Gruppen A und AB und die Möglichkeit der Immunisation von Mensch zu Mensch, eine direkte Reaktion der Blutvereinbarkeit zwischen dem Spender und der Empfänger auszuführen, besonders wenn es sich um wiederholte Transfusionen handelt. Ferner ist die Bestimmung der Blutgruppen bei der Malaria-therapie angezeigt. In der gerichtlichen Medizin geben die Möglichkeit des sicheren Ausschlusses der Vaterschaft auf Grund der Blutgruppenvererbung wie der Nachweis des individuellen Ursprunges der Blutflecken

infolge der Vervollkommnung der vom Verf. vorgeschlagenen Methoden nunmehr konstante Ergebnisse. *Romanese* (Parma).

Weidemann, M.: Zur Verteilung der Blutgruppen bei den Leprösen Lettlands. (*Gerichtl.-Med. Inst., Univ. Riga.*) Med. Klin. 1930 II, 1155.

Da keine der vier Blutgruppen bei den Leprösen in einem besonderen Maße vertreten ist, so sind wir nicht berechtigt, eine Beziehung zwischen der Erkrankung an Lepra und dem Besitz einer bestimmten Blutgruppe herzustellen; wir können nicht dem Träger einer bestimmten Blutgruppe eine Disposition zur Lepra zusprechen. Konform mit anderen Untersuchungsmethoden läßt sich aus der Bestimmung der Blutgruppenformel nur eine gewisse Empfänglichkeit für die Lepra bei einzelnen Rassen nachweisen. *Paldrock* (Dorpat).^o

Bravetta, Giovanni: Gruppi sanguigni e costituzione morbosa. (Blutgruppen und Krankheitsdisposition.) (*Clin. Med., Univ. Milano e Osp. Psichiatr. Prov. di Milano, Mombello.*) Note Psichiatr. 59, 189—230 (1930).

Unter Berücksichtigung der Literatur berichtet Verf. über seine Blutgruppenforschungen an 1000 Geisteskranken der Provinz Mailand. An seinem Gesamtmaterial fand er die Gruppe I. 0 in 46,7%, II. A in 40,8%, III. B in 8,9%, IV. AB in 3,6%. Die Normalziffern der betreffenden Provinz fehlen. Bezüglich der einzelnen Krankheitsgruppen will Verf. daher noch keine Schlüsse ziehen, es wäre aber vielleicht hervorzuheben (Ref.), daß nennenswerte Abweichungen gerade nur in jenen Gruppen vorkommen, wo der Fehler der kleinen Zahl besonders zur Geltung kommt. Verf. hält die Erforschung der Blutgruppen für die Fragen der Heredität, der Prognose, der Prophylaxe der Psychosen für wichtig. *Josef Wilder* (Wien).^o

Mueller, B.: Untersuchungen über die Erblichkeit von Fingerbeerenmustern unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen. Z. indukt. Abstammungslehre 56, 302—382 (1930).

Verf. hat das von ihm gesammelte Material, bestehend aus den Fingerabdrücken von 222 Familien mit insgesamt 402 Kindern (im ganzen 821 Personen), unter Zugrundelegung der von Kristine Bonnevie angegebenen Methodik nach allgemeinen erbbiologischen Gesichtspunkten durchgesucht und fernerhin die erzielten Ergebnisse daraufhin überprüft, ob und bis zu welchem Grade sie sich zu einer Verwendung zum gerichtlich-medizinischen Ausschluß bzw. zur Feststellung der Vaterschaft als geeignet erweisen können. (Die von Kristine Bonnevie angewandte Technik ist von dem gleichen Verf. ausführlich [vgl. diese Z. 11, 42] referiert worden.) Verf. kam bei Anwendung einer etwas modifizierten Methodik zur Bestimmung des quantitativen Wertes zu relativ günstigen Resultaten. Es fanden sich bei dem ihm vorliegenden Material, im Gegensatz zu seinen Ergebnissen bei einer früheren Arbeit, keine „Ausnahmen“ von den hypothetisch aufgestellten Erbgeln. Verf. glaubt daher, daß diese Methodik sich nach weitgehender Vermehrung des Materials unter gewissen Voraussetzungen zur Anwendung in der forensischen Praxis eignen werde. Von den übrigen in der Literatur angegebenen daktyloskopischen Methoden zum Ausschluß der Vaterschaft verspricht er sich nach dem von ihm erzielten Ergebnissen in greifbar naheliegender Zeit keinen praktischen Erfolg. (Eine Referierung von Einzelheiten erübrigt sich, da in nächster Zeit in dieser Zeitschrift ein ausführliches Referat über das gleiche Thema als Originalarbeit erscheinen soll.) *Autoreferat.*

Kunstfehler. Ärzterecht.

Coyle, Cecil D., and E. Weston Hurst: Acute disseminated encephalomyelitis following vaccination. (Akute disseminierte Encephalomyelitis nach der Impfung.) (*Bacteriol. Dep., Lister Inst. f. Prev. Med., London.*) Lancet 1929 II, 1246—1248.

Ein 4jähriges, nach Pneumonie rekonvaleszentes Kind erkrankte am 13. Tage nach der wegen Spitalsaufnahme eines Blatternfalles notwendig gewordenen Impfung unter Exzitation Fieber, Gliederschmerzen, später Bettnässen, Schlafsucht. Dazu kam Speichelfluß, rechtsseitige Ptosis, Nackensteifigkeit, Zuckungen im linken Mundwinkel, rechtsseitige Hemiparese, träger Abdominalreflex, positiver Kernig, leichte Albuminurie. Unter Verschlechterung des